



Vorlage

Datum: 08.01.2007
Vorlage FB III/437/2007

TOP	Betreff Regionale 2010 - Sachstandsbericht
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.02.2007	öffentlich

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt wurden die Ergebnisse des ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) dargestellt. Die ersten Projekte aus dem ILEK sollen bereits in diesem Jahr realisiert werden.

Die Verwaltung stellt den aktuellen Sachstand der ILEK-Projekte dar.

Als nächster Schritt im Rahmen der Regionale 2010 wird sich die Projektgruppe „Wasserquintett“, als Zusammenschluss der vier Kommunen mit dem Wupperverband und dem Oberbergischen Kreis als „LEADER-Region“ bewerben. Dies ist ein weiterer Qualifizierungsschritt des Wasserquintetts.

LEADER steht für: „Liaison entre actions de développement de L'économie rural“, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission aufgestellt, um innovative Projekte im ländlichen Raum zu finanzieren. Die LEADER-Regionen in Deutschland sind Gebiete, die kulturgeschichtlich, naturräumlich, wirtschaftlich oder auch verwaltungstechnisch eine Einheit bilden.

Folgende Zuwendungsvoraussetzungen gelten:

1. Eine Förderung kann nur im Rahmen einer genehmigten lokalen Entwicklungsstrategie erfolgen. (Dazu wurde der ILEK-Prozess durchgeführt.)
2. Der Förderzweck muss dauerhaft gesichert sein
3. Gefördert werden nur zusammenhängende Gebiete mit mehr als 30.000 und weniger als 150.000 Einwohnern. (Dies trifft für das Wasserquintett zu.)

4. Die zu fördernden Entwicklungsstrategien und lokalen Aktionsgruppen werden im Rahmen einer Bestenauslese durch einen Wettbewerb durch öffentliche Ausschreibung ausgewählt. Das Auswahlverfahren wird im Jahr 2007 durchgeführt. Das Auswahlgremium besteht aus Vertretern verschiedener Ministerien.
5. Die zu bildenden lokale Aktionsgruppe (LAG) ist so zu organisieren, dass sie Träger von Rechten und Pflichten sein kann (z.B. Verein). Die Mitglieder müssen im Projektgebiet ansässig sein und Wirtschafts- und Sozialpartner stellen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder.
6. Die Entwicklungsstrategie muss bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Die Bewertungskriterien sind: „Pilotcharakter und Innovationsgehalt“ und „Grad der Nachhaltigkeit“.

Es werden landesweit bis zu 10 LEADER-Regionen im Rahmen des beschriebenen Auswahlverfahrens zur Förderung zugelassen. Der Raum Wasserquintett könnte bei Erreichen der Qualitätsanforderung einen Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von 1 Mio. Euro aus EU-Mitteln erhalten.

Zur Erstellung eines solchen LEADER-Antrages ist professionelle Unterstützung erforderlich. Der geschätzte finanzielle Aufwand für ein solches Antragsverfahren wird mit 16.000,- Euro kalkuliert. Diesbezüglich wurde zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung unterzeichnet. Die Partner des Projektes „Wasserquintett“ haben darin erklärt, sich am Wettbewerb „LEADER“ in NRW für den Zeitraum von 2008 bis 2013 als lokale Aktionsgruppe (LAG) zu beteiligen und den jeweiligen Eigenanteil in Höhe von 2.000,- Euro bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung eines LEADER-Antrags wird ein Planungsbüro beauftragt. Der Anteil für die Stadt Hückeswagen beträgt 2.000,- Euro.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger